



Zum ungeregelten Abschuss freigegeben?

Im Fadenkreuz der EU-Verordnung:
Nilgans, Waschbär, Schmuckschildkröten und Co.



Waschbär, *Procyon lotor*, eine Tierart mit hohem Invasionspotential

Zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts wurden einige wenige Exemplare des Waschbären ausgesetzt, um sie als „jagdbares Wild“ bejagen zu können. Aus Pelztierfarmen, z. B. im Umfeld Berlins, sind weitere Tiere entlaufen oder „befreit“ worden und sicher wurden weitere Individuen auch von entnervten Besitzern „freigelassen“, also ausgesetzt. Nilgänse, beliebtes Park- oder Wassergeflügel, sind entflohen, Nutrias wurden aus Pelztierfarmen frei- und Schmuckschildkröten achtlos ausgesetzt.

Jahrzehntelang versuchte die EU durch Gesetze und Verordnungen die Einschleppung und Verbreitung fremder Arten zu regeln und blieb erfolglos. Seit 2016 gilt die Verordnung (EU) 1143/2014 nebst Liste ungewollter Arten, die 2017 in deutsches Recht umgesetzt wurde. So weit, so schön.

Diese Gesetzeslage stellt derzeit 38 Tier- und Pflanzenarten auf den Index. Haltung, Zucht, Import, aber auch Transport, Aufzucht und Weitergabe sind de facto verboten. Weitere Arten werden folgen und die Liste der Anwärter ist lang.



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC: GENODEF 1M01
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | www.reptilienauffangstation.de

Steuernummer: 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 1 von 3

Die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, Maßnahmen zu erlassen, um gegen die „Aliens“ vorzugehen, die als „von unionsweiter Bedeutung“ klassifiziert wurden. Maßnahmen können tödlich oder nicht tödlich sein. Managementpläne wurden für jene Arten erstellt, die in Deutschland als „etabliert“, als in der „Natur“ angekommen gelten. Für nicht etablierte Arten existieren keine Regelungen über die Verordnung hinaus.

Am Beispiel des Waschbären kann die Erfolgsstory eines schlaun, anpassungsfähigen Allrounders und opportunistischen Generalisten aufgezeigt werden. Er kommt mit fast allen Lebensumständen klar, frisst so gut wie alles, von Beeren bis Mülltonneninhalt. Er kann schwimmen, graben, klettern und kommt auch in Städten bestens klar. Also hat er allerbeste Voraussetzungen, sich auszubreiten – und das tut er, hat er doch mittlerweile Nordbayern und Baden-Württemberg erreicht.

Die Managementpläne sehen in der „Natur“ Fallen und Abschüsse vor, wie ehemals für die „Krähenplage“ und den tollwutbegründeten Feldzug gegen den Fuchs. Das Ergebnis wird ebenso niederschmetternd erfolglos bleiben wie bei den genannten Arten. Grund ist die hohe Reproduktionsrate und die territoriale Lebensweise der anpassungsfähigen Räuber. Für jeden getöteten alten Waschbär rückt ein junger nach, und je mehr Druck auf die Population gemacht wird, umso mehr wird sie sich vermehren. Es wird diskutiert, ob die ebenfalls rein menschgemachte „Wildschweinplage“ als Vorbild genommen werden könnte, auch Waschbär und Co. schonungszeitfrei ganzjährig zu „entnehmen“. Dies allerdings entbehrt jedweder Waidgerechtigkeit und Ethik und ist weit entfernt vom bewährten Mutter- und Jungtierschutz.

Noch schlimmer jedoch gestaltet sich die Tatsache, dass nicht dem Managementplan-System unterliegende Arten, wie Nasenbär und Muntjakhirsch, nicht einmal in Tierheimen aufgenommen und weitervermittelt werden können. Hier bliebe nur die – aus unserer Sicht – tierschutzwidrige Tötung als Ultima ratio. Tierheime und Auffangstationen stehen hier de jure mit einem Bein im Gefängnis, wenn sie ihre Arbeit machen. Allerdings gestaltet sich auch bei Managementplan-Arten die Arbeit in der Realität schwierig, so lange noch immer keine eindeutigen gesetzliche Vorgaben bestehen, die in der Novellierung des Bundes-Naturschutz-Gesetzes schlicht versäumt worden sind.

Daher fordern wir, auch im Namen des Landesverbands Bayern des deutschen Tierschutzbundes, sinnvolle, machbare und tiergerechte real praktikierbare Lösungen, die wir nötigenfalls auch gerichtlich erstreiten werden. Aktionismus allerdings kann und wird hier – wie das erzwungene „Fischen im Trüben“ – nichts bringen.



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC: GENODEF 1M01
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | www.reptilienauffangstation.de

Steuernummer: 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 2 von 3



Über uns: Die *Auffangstation für Reptilien, München e.V.* ist ein gemeinnütziger Verein, der 2001 gegründet wurde. Mit jährlich über 1.200 geretteten und weitervermittelten Tieren sind wir Deutschlands größte Auffangstation für exotische Heimtiere. Die Aufklärung der Bevölkerung über die hohen Ansprüche vieler Arten ist dabei ebenso wichtig wie die Zusammenarbeit mit den Behörden, anderen Tierhalteeinrichtungen und der Politik. Unsere speziell geschulten Tierpfleger und Tierärzte sorgen mit ihrer wissenschaftlich fundierten Arbeitsweise für eine nachhaltige Verbesserung der Haltungsbedingungen von Reptilien und anderen Exoten in ganz Deutschland.

Pressekontakt:

Petra Taint, Tel.: 0 89-21 80 22 86

01 76-45 57 17 15

E-Mail: presse@reptilienauffangstation.de



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC: GENODEF 1M01
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | www.reptilienauffangstation.de

Steuernummer: 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 3 von 3